

Haushaltsplanentwurf 2015  
der Landeshauptstadt Schwerin

Teilhaushalt 10 – Verkehr

(Amt für Verkehrsmanagement)

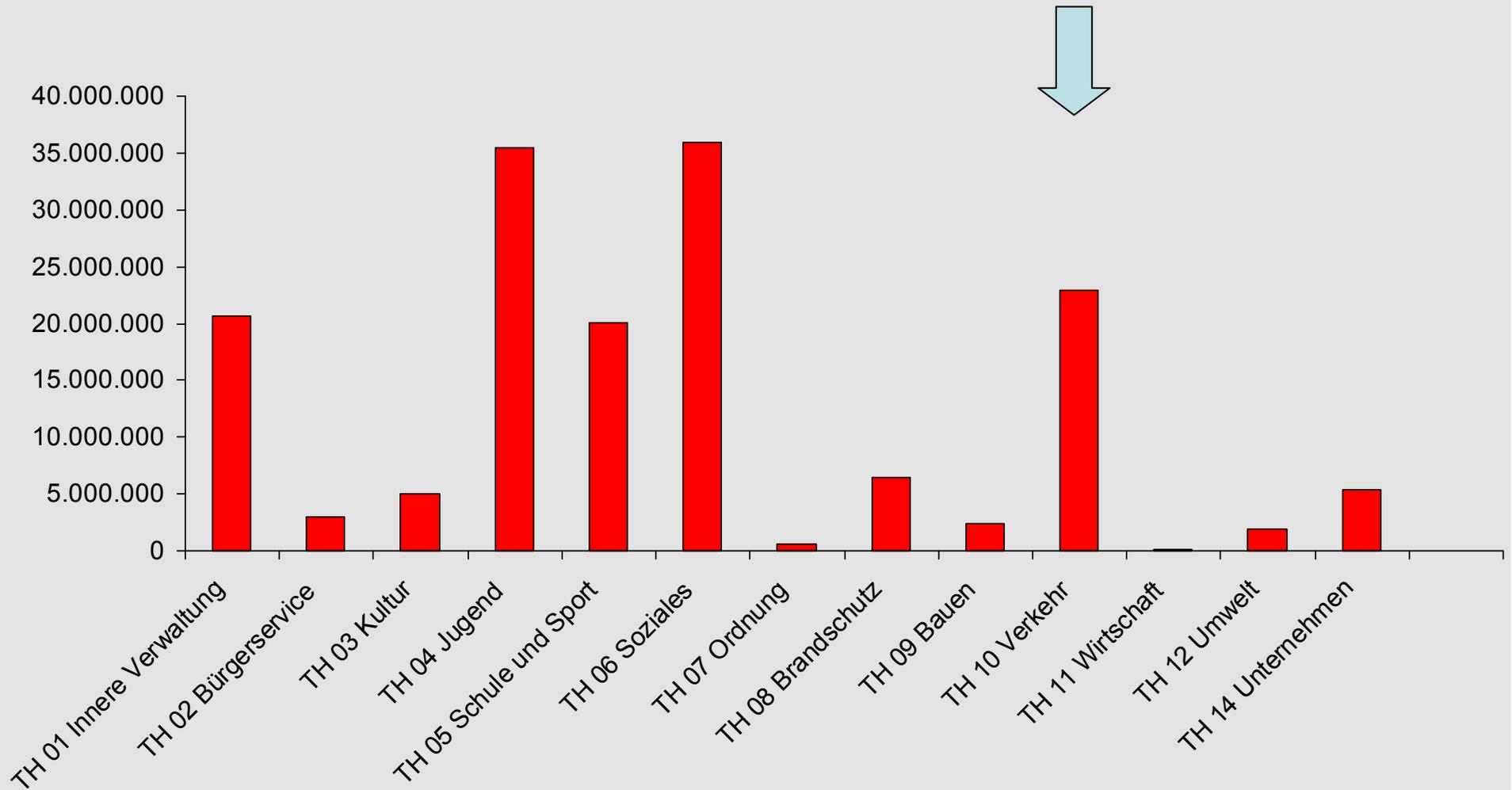




Aufwandsarten (in €)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Δ Plan 2014 – 2015
Personalaufwand	1.732.500,87	1.744.500	1.860.500	+116.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.628.504,48	11.848.500	12.194.400	+345.900
Abschreibungen	0	8.618.500	9.468.700	+850.200
Zuwendungen, Umlagen und so. Transferaufwendungen	5.000.000,00	5.000.000	4.200.000	-800.000
Sonstige laufende Aufwendungen	855.504,48	268.700	172.400	-96.300
<b>Summe laufender Aufwand</b>	<b>18.216.509,83</b>	<b>27.480.200</b>	<b>27.896.000</b>	<b>+415.800</b>
<b>Saldo (Jahresergebnis)</b>	<b>-14.967.414,09</b>	<b>-22.590.900</b>	<b>-22.930.800</b>	<b>+339.900</b>



## Zuschussbedarfe Teilfinanzhaushalte (in €)



Der Teilhaushalt 10 bildet einen der wirtschaftlich größten Zuschussbedarfe im Haushalt ab.

Ursächlich sind vor allem erhebliche Aufwendungen für Abschreibungen und Zahlungen an städtische Betriebe / Eigengesellschaften im Zusammenhang mit dem Betrieb / der Unterhaltung öffentlichen Verkehrswege. Hierzu zählen u.a.:

- 9,43 Mio. € Abschreibungen
- 7,95 Mio. € Zuschuss an die SDS
- 4,2 Mio. € NVS
- 1,4 Mio. € Regenentwässerungsableitung SAE
- 0,5 Mio. € Stromtarifzahlungen an SWS =
- 23,48 Mio. € des Gesamtaufwandes in Höhe von 27,89 Mio. € des TH 10



Länge das Straßennetzes:	332.945m
Anliegerstraßen:	191.783m
Haupterschließungsstraßen:	64.896m
Hauptverkehrsstraßen:	76.266m
Stuserhalt:	15.502.741,42€



## Produkte:

- 12301 Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
- 51105 Verkehrsplanung
- 54101 Gemeindestraßen
- 54201 Kreisstraßen
- 54301 Landesstraßen
- 54401 Bundesstraßen
- 54501 Straßenreinigung, Winterdienst
- 54601 Parkeinrichtungen
- 54701 ÖPNV
- 54901 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
- 55101 Öffentliche Grün- und Freiflächen
- 55202 Schiffsanleger
- 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen

## Haushaltsvermerke: keine

(Deckungsfähigkeit innerhalb Teilhaushalt kraft Gesetz gem. § 14 GemHVO-Doppik)



## Produkte

Produkt Gemeindestraßen:

- höhere Aufwendungen bei der Straßenunterhaltung – Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb SDS (Erhöhung auf 4.453.400 € um 1.032.400 €)
- Unterhaltung ingenieurtechnische Anlagen:  
(Erhöhung auf 377.500 € um 77.000 €)  
Bauwerksprüfungen (aus besonderem Anlass)  
Bauwerksunterhaltung

Produkt Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse

- Gebühren für Baustellengenehmigungen und Ausnahmegenehmigungen (Parkerleichterungen, Sonntagsfahrverbot ...) bewegen sich auf hohem Niveau

Produkt Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde

- Sondernutzungsgebühren - Rückgang um ca. 30.000 € gg. über 2013, wegen Verkauf Stellplätze vor dem Innenministerium an das Land



<b>Ertragsarten (in € gerundet)</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Δ Plan 2014 – 2015</b>
Gebühren für Baustellengenehmigungen	166.011	170.000	165.000	- 5.000
Gebühren für Ausnahmegenehmigungen Straßenverkehr	72.791	60.000	65.000	+ 5.000
Entgelte für Sondernutzungen	225.487	200.000	200.000	0



Im Haushaltsjahr 2015 wird es bis auf die Maßnahme Brücke Stadionstraße keine neuen Investitionsvorhaben geben. Folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen werden fortgeführt:

- Rogahner Straße
- 4-spuriger Ausbau Obotritenring
- Am Grünen Tal
- RSL-Leuchten
- Straßenbeleuchtung
- Brücke Wittenburger Straße
- Brücke Wallstraße
- Brücke Stadionstraße
- Brücke Schleifmühlenweg
- Brücke Gosewinkler Weg





	2014	2015	2016	2017
Brücke Stadionstraße	250.000	500.000	2.180.000	1.000.000





## Verkehrsplanung 51105

**Ziele:**

- Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr auf 15% bis 2020

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>
Fahrradwege Streckenkilometer	146	146	148
	<b>Ergebnis 2008</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2018</b>
Radverkehrsanteil	9%	11%	13%

Die Ermittlung des Radverkehrsanteils erfolgt im Rahmen der alle 5 Jahre von der TU Dresden durchgeführten stadtweiten Befragung SrV (System repräsentativer Verkehrserhebungen). Die Auswertungsergebnisse der Befragung 2013 werden Ende 2014 vorliegen.



## Parkeinrichtungen - 54601

### Ziele:

- Bereitstellung von 3.694 mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen
- Erzielung von Parkgebühren in Höhe von 844.000 €
- Unterhaltung von 137 Parkscheinautomaten

Kennzahlen	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015
Höhe der Erträge aus öffentl. Parkplätzen (Euro)	852.093,77	812.000	844.000
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (Kostenerstattungen NVS) (Euro)	185.422,68	243.500	261.888
Mit Parkscheinautomaten bewirtschaftete öffentliche Parkplätze (Anzahl)	3.694	3.694	3.694
Erlöse pro bewirtschafteten Parkplatz (Euro)	230,67	219,82	228,70
Parkscheinautomaten (Anzahl)	137	137	137



**Maßnahme (THH / lfd. Nr.):** 10-1 – Abschaltung Straßenbeleuchtung  
**Produkt/e:** Gemeindestraßen (54101)

HH-Planansatz (2015): 1.030.000 €

PWC empfiehlt ein erneutes Aufgreifen der Maßnahme „Abschaltung Straßenbeleuchtung“.

Effekte gemäß PWC: 184.000 € (164.000 € in Wohngebieten, 20.000€ in anbaufreien Straßen).

Die Fachverwaltung beabsichtigt, die tatsächlichen Potentiale zu ermitteln. Die angenommenen Einsparungen werden überlagert durch die LED-Umrüstung.

**Maßnahme (THH / lfd. Nr.):**

**10-3 – Sondernutzungsgebühren**

Produkt/e:

**Gemeindestraßen (54101)**

HH-Planansatz (2015): 200.000 €.

PWC empfiehlt grundsätzlich eine Prüfung und ggf. Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung in einem Rhythmus von zwei Jahren aufgrund der allg. Kostenentwicklungen und Tarifsteigerungen.

Effekte gemäß PWC: 2015: 1.800 €; 2016: 2.400; 2017: 2.410; 2018: 2.414

**Maßnahme (THH / lfd. Nr.):**

**10-4 – Graffitientfernung**

Produkt/e:

**Gemeindestraßen (54101)**

HH-Planansatz (2015): 10.000 €

Die Maßnahme dient der Aufwandsreduzierung. Da in der jüngeren Vergangenheit – insbesondere aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung – ohnehin keine Aufwendungen/Auszahlungen möglich waren, ist es regelmäßig nicht zu entsprechenden Aktivitäten gekommen. Überdies handelt es sich um eine freiwillige Aufwendung. Insofern ist es auch konsequent, den Ansatz zu streichen.

Effekte gemäß PWC: 10.000 € p. a.

**Maßnahme (THH / lfd. Nr.):** 10-5 – Anpassung der Parkscheinentgelte  
**Produkt/e:** Gemeindestraßen (54601)

HH-Planansatz (2015): 870.000 €

PWC empfiehlt die Neufassung der Parkgebührenordnung. Die aktuelle Satzung wurde letztmalig in 2011 angepasst.

PWC empfiehlt grundsätzlich eine Prüfung und ggf. Anpassung in einem Rhythmus von zwei Jahren aufgrund der allg. Kostenentwicklungen und Tarifsteigerungen.

Effekte gemäß PWC: 2015: 5.250 €; 2016: 7.000 €; 2017: 7.028 €; 2018: 7.028 €

Vergleiche mit Städten in und außerhalb MVs zeigen, dass Schwerin im Mittelfeld der Parktarife liegt.

**Maßnahme (THH / lfd. Nr.):** P 10-1 – Parkplatz Dr.-Külz-Straße  
**Produkt/e:** Parkeinrichtungen (54601)

HH-Planansatz (2015):

Zu prüfen ist ein Ausbau des Parkplatzes an der Dr.-Külz-Straße.

Es ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anzustellen. Der Ausbau des Parkplatzes sollte ggf. 2016 vorgesehen werden.

**Maßnahme (THH / Ifd. Nr.):** P 10-2 –Rückbau Straßen, Wege, Plätze  
**Produkt/e:** Gemeindestraßen (54601)

HH-Planansatz (2015): 4.298.400 €

In Anbetracht der immensen Bedarfe bei der Straßenunterhaltung ist eine mögliche Aufwandsreduzierung zu prüfen. Denkbar ist die Entwicklung eines Programms zur Reduzierung von unterhaltungs- und entwässerungspflichtigen Straßen, Wegen und Plätzen.

1. Bei Straßenausbauten darf kein Flächenzuwachs erfolgen.
2. Nicht erforderliche Flächen von Straßen einschl. der Nebenanlagen sind zu erfassen und sukzessive zu entfernen (z. B. Straßenabschnitte: Plater Straße zwischen Hamburger Allee und Crivitzer Chaussee, Am Grünen Tal vor der AOK, Crivitzer Chaussee unterhalb der SVZ, Umgehungsstraße zwischen Groß Medewege und Lankow).

Die Verwaltung verfolgt diese Ziel bereits. Es ist aber immer nur im Kontext einer geplanten, Finanzmittel beanspruchenden Instandsetzung / Sanierung umsetzbar

**Maßnahme (THH / lfd. Nr.):**

**P 10-3 – Zusatzinvestition Straßenbeleuchtung**

Produkt/e:

**Gemeindestraßen (54101)**

HH-Planansatz (2015): 1.030.000 € (Betriebskosten)

Im Haushalt wurden bereits Effekte veranschlagt. Die in 2014 begonnene Umstellung auf LED-Leuchten wird voraussichtlich Mitte 2015 umgesetzt sein. Eine spürbare Reduzierung des Energiebedarfes wird ab 2016 erwartet. Der Energieversorgungsvertrag mit den Stadtwerken ist für die Jahre 2015 und 2016 abgeschlossen. Denkbar wäre eine weitere Aufwandsreduzierung durch neue Investitionen (Am Wald/Krebsförden; Kirschenhöfer Weg/Bahnhofstraße; Greifswalder Straße, Bereich Gadebuscher Straße bis Wohngebiet). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anlagen aus sicherheitstechnischen Gründen zumindest teilweise ohnehin erneuert werden müssen. Ggf. wären die hier ausgewiesenen, d.h. zu streichenden Investitionsmittel doch zu investieren.

Effekte: - 520.000 € Reduzierung der Streichung der Investitionsauszahlungen

### **Chancen:**

Die gestiegenen Aufwendungen für Straßen- und Brückenunterhaltung führen längerfristig zu einer Entschärfung.

### **Risiken:**

Die für den Straßenbau nicht ausreichenden Investitionsmittel bewirken aber dennoch einen Substanz- und Vermögensverzehr.